

INDUSTRIENETZENTGELTE: WELCHE MODELLE ZUR DISKUSSION STEHEN

VORSCHLAG	A – SPOTMARKTORIENTIERTE FLEXIBILITÄT	B – NETZDIENLICHE FLEXIBILISIERUNG	C – NETZDIENLICHE ANFORDERUNGEN DES FLEXIBILITÄTSEINSATZES DURCH NETZBETREIBER
SIGNALGRUNDLAGE	DA- oder ID-Preis(-prognose) (angelehnt an erprobte Festlegung nach § 118 46a EnWG)	Netzbelastung (Hoch- und Niedriglastzeitfenster (ähnlich. § 19.2.1 StomNEV))	Ex-ante Beschränkung der Mindest-/Höchstlast durch Netzbetreiber zur Beherrschung kritischer Netzsituationen
VORLAUFZEIT	Einige Tage im Voraus (z. B. 3 Tage)	Möglichst kurzfristig (im Vergleich zur Attypik – „im Bereich von Tagen“)	Möglichst kurzfristig (24–36 Stunden)
REFERENZWERT	Durchschnitt Tageslast	Durchschnitt (Vor-)Jahreslast	Durchschnitt (Vor-)Jahreslast (ggf. letzte drei Jahre)
HÖHE LASTABWEICHUNG	3–5 %	• 0,5–1,5 % im Jahr 2027 • Steigerung (um 0,5 % pro Jahr) auf bis zu 3,5–4,5 % in 2033	Vertraglich vereinbar (durch ÜNB)
RABATTIERUNG	Vergleichbar %-Höhe zu Bandlast	80–90 %	• Abhängig von der Gegenleistung, die über bundesweiten Parametern definiert werden • Reine Bereitschaft zur Flex-Erbringung ist auch zu honorieren
EINGRIFFSHÄUFIGKEIT	Täglich	Nach ANB-Bedarf (vorher zu definieren)	Kritische Stunden (vertraglich begrenzte Häufigkeit und Dauer)
EINGRIFFSDAUER	• Definierte Stundenblöcke oder • undefiniert nach Korrelationskoeffizient zwischen Preisentwicklung und Lastgang	• Innerhalb Lastzeitfenster, Mindestdauer noch zu definieren • Unklar ob einheitliche oder indiv. Vorgaben	Vertraglich mit ANB vereinbar
EINGRIFFSRICHTUNG	Beidseitig, ggf. mit Flex-fiktion auch nur einseitig	ggf. einseitig möglich (nur Hoch- oder nur Niedrigzeitlastfenster)	ggf. einseitig möglich - Vertraglich mit ANB vereinbar
SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung zur Systemdienstleistungszwecke (angelehnt an erprobte Festlegung nach § 118 46a EnWG)	Keine Definition	• Vereinbarkeit mit Regelreserve noch unklar • Differenzierung zum Systemdienstleistungsprodukt SEAL, da Seal relevant für: – Nur Übertragungsnetze – Nur Lastreduzierung – entgeltlich
TOLERANZEN	Nichterbringung an bestimmter Anzahl an Tagen toleriert (z. B. für Betriebsferien, Revisionen, Sondersituationen wie Dunkelflauten)	Keine Angaben	garantiertes Verbrauchsverhalten in bestimmten Netzsituationen
REGIONALISIERUNG	Keine, ggf. „Vetorecht“ seitens Netzbetreiber	• Ggf. exakte Regionalisierung durch individuelle Verträge je Industriekunde möglich (Standardisierung vs. Diskriminierung) • Regionalisierung ggf. an NB gebunden aufgrund der Definition der Lastzeitfenster	• Ggf. exakte Regionalisierung durch individuelle Verträge je Industriekunde möglich (Standardisierung vs. Diskriminierung) • Anforderungen des vorgelagerten Netzbetreibers/ÜNB sollten in Ausgestaltung berücksichtigt werden
SONSTIGES (EPM/NKK)	Vorbeugung von Netzproblemen: • Analyse erforderlich, wann und wo Markt- und Netzsignal auseinandergehen • Absprachen ÜNB und Kunden (Industrie, VNB) • „Vetorecht“ seitens Netzbetreiber denkbar (inkl. Flexibilitätsfiktion, dass Anlage korrekt hoch-/runtergefahren wäre)	Mindestdauer der Zeitfenster noch zu definieren	Vereinbarung zwischen Netzbetreiber und Netznutzer erforderlich • Netznutzer garantiert vorgegebenes Verbrauchsverhalten in bestimmten Netzsituationen • Angebot des Netzbetreibers verpflichtend • Teilnahme des Netznutzers freiwillig